



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. April 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 5. Mai 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Annemarie von Bidder**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

|  |  |        |     |                          |
|--|--|--------|-----|--------------------------|
| 1.   | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung  |        |     |                          |
| 2.   | Entgegennahme der neuen Geschäfte  |        |     |                          |
| 3.   | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1685)  | BegnKo |     |                          |
| <b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b> |  |        |     |                          |
| 4.   | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) und betreffend Ratschlag Nr. 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen | BKK    | ED  | 09.2064.02<br>10.0413.02 |
| 5.   | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes   | BRK    | BVD | 09.1687.02<br>09.5199.02 |
| 6.   | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 09.1688.01 betreffend RailCity-Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB)   | BRK    | BVD | 09.1688.02               |
| 7.   | Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005   |        | PD  | 09.0385.03               |

## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

| <b>Neue Vorstösse</b>   |  |                |
|---|--|----------------|
| 8.  | Neue Interpellationen <b>Behandlung am 5. Mai 2010, 15.00 Uhr</b>  |                |
| 9.  | Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 12 bis 13)  |                |
| 1.  | Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"   | 10.5067.01     |
| 2.  | Samuel Wyss und Konsorten betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen  | 10.5075.01     |
| 3.  | Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten  | 10.5080.01     |
| 4.  | Alexander Gröflin betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule   | 10.5085.01     |
| 10.   | Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 16 bis 20)  |                |
| 1.  | Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende   | 10.5042.01     |
| 2.  | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS   | 10.5059.01     |
| 3.  | Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile   | 10.5065.01     |
| 4.  | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark  | 10.5073.01     |
| 5.  | Lorenz Nägelin und Konsorten Prüfung von Ausnüchterungszellen  | 10.5074.01     |
| 6.  | Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel  | 10.5078.01     |
| 7.  | Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals  | 10.5079.01     |
| <b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b> |  |                |
| 11.   | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel  | ED 07.5376.02  |
| 12.   | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen  | ED 07.5120.02  |
| 13.   | Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Atila Toptas betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen   | ED 10.5090.02  |
| 14.   | Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes | ED 10.5100.02  |
| 15.   | Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Andreas Burckhardt betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung  | BVD 10.5083.02 |
| 16.   | Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Beat Jans betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches  | BVD 10.5086.02 |
| 17.   | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob  | BVD 06.5043.03 |

## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

|     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Andreas Ungricht betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt | WSU | 10.5069.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität              | WSU | 10.5095.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung     | WSU | 09.5361.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Kissling betreffend Kuscheljustiz in Basel   | PD  | 10.5088.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tobit Schäfer betreffend Kulturleitbild   | PD  | 10.5099.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"     | FD  | 07.5387.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz                    | JSD | 07.5248.03 |

## Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

|            |    |            |    |            |    |            |    |            |    |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 06.5043.03 | 17 | 07.5387.02 | 23 | 09.2064.02 | 4  | 10.5086.02 | 16 | 10.5099.02 | 22 |
| 07.5120.02 | 12 | 09.0385.03 | 7  | 09.5361.02 | 20 | 10.5088.02 | 21 | 10.5100.02 | 14 |
| 07.5248.03 | 24 | 09.1687.02 | 5  | 10.5069.02 | 18 | 10.5090.02 | 13 |            |    |
| 07.5376.02 | 11 | 09.1688.02 | 6  | 10.5083.02 | 15 | 10.5095.02 | 19 |            |    |

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

| <u>Tagesordnung</u>  | <b>Komm.</b>  | Dep. | Dokument                 |
|--|---------------|------|--------------------------|
| 1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1688.01 betreffend RailCity - Bahnhof SBB; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisungen der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).   | <b>BRK</b>    | BVD  | 09.1688.02               |
| 2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 09.1687.01 betreffend Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse und zur Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.   | <b>BRK</b>    | BVD  | 09.1687.02<br>09.5199.02 |
| 3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 09.2064.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) sowie betreffend Ratschlag 10.0413.01 betreffend gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen. | <b>BKK</b>    | ED   | 09.2064.02<br>10.0413.02 |
| 4. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1685).  | <b>BegnKo</b> |      |                          |
| 5. Bericht des Regierungsrates zum Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung.   |               | WSU  | 09.5361.02               |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob.  |               | BVD  | 06.5043.03               |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung / Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.  |               | ED   | 07.5120.02               |
| 8. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronische Fussfessel".   |               | JSD  | 09.5338.02               |
| 9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.  |               | BVD  | 95.8851.07               |
| 10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.   |               | ED   | 02.7326.05               |
| 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel.  |               | BVD  | 08.5019.02               |
| 12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend internationale Maturität an den Basler Gymnasien.   |               | ED   | 08.5160.02               |
| <b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>  |               |      |                          |
| 13. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeit 2011/12 bis 2014/15   | <b>BKK</b>    | PD   | 10.0420.01               |
| 14. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum in Basel für die Jahre 2010 - 2013.  | <b>BKK</b>    | PD   | 10.0496.01               |
| 15. Ausgabenbericht betreffend Tiefbauarbeiten für die Montage von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an Tram- und Bushaltestellen   | <b>UVEK</b>   | BVD  | 10.0369.01               |
| 16. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten  | <b>UVEK</b>   | BVD  | 10.0520.01               |

|     |  |              |     |  |
|-----|--|--------------|-----|--|
| 17. | Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931                             | <b>GPK</b>   | PD  | 09.2125.01                             |
| 18. | Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG)                         | <b>JSSK</b>  | JSD | 10.0466.01                             |
| 19. | Ratschlag Interkantonale Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)   | <b>JSSK</b>  | JSD | 09.0877.01                             |
| 20. | Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine | <b>JSSK</b>  | ED  | 10.0433.01<br>07.5204.03<br>07.5076.03 |
| 21. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)"  | <b>WAK</b>   | FD  | 09.1122.03                             |
| 22. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)"   | <b>WAK</b>   | FD  | 09.1118.03                             |
| 23. | Ratschlag betreffend die Zusammenführung der Vorsorgelösungen für die Angestellten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Gewährung eines Beitrags für Abfederungsmassnahmen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>                             | <b>WAK</b>   | ED  | 10.0456.01                             |
| 24. | Petition P276 Popstadt Basel retten!   | <b>PetKo</b> |     | 10.5087.01                             |
| 25. | Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997 und Bericht des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse                                   | <b>FKom</b>  | FD  | 10.0544.01<br>09.5201.03               |

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

|     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 26. | Motionen:  |  |  |            |
| 1.  | Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes  |  |  | 10.5121.01 |
| 2.  | Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration  |  |  | 10.5122.01 |
| 27. | Anzüge:  |  |  |            |
| 1.  | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo  |  |  | 10.5104.01 |
| 2.  | Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob   |  |  | 10.5105.01 |
| 3.  | Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend                              |  |  | 10.5106.01 |
| 4.  | Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet                            |  |  | 10.5107.01 |
| 5.  | Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel  |  |  | 10.5108.01 |
| 6.  | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Markierung Velospuren in Einbahnstrassen"                                |  |  | 10.5110.01 |
| 7.  | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes  |  |  | 10.5111.01 |
| 8.  | Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen   |  |  | 10.5103.01 |
| 9.  | Baschi Dürr betreffend vorfrankiertes Steuercover  |  |  | 10.5116.01 |
| 10. | Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses |  |  | 10.5113.01 |

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 11. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt                                       | 10.5114.01 |
| 12. | Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration  | 10.5115.01 |
| 13. | Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut  | 10.5120.01 |
| 14. | Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen | 10.5119.01 |

### Kenntnisnahme

- |     |   |               |  |
|-----|---|---------------|--|
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt sowie Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Frei Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone (stehen lassen).   | BVD           | 02.7084.03<br>05.8350.02               |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Susanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative sowie Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (stehen lassen).  | BVD           | 04.8022.02<br>04.8027.02               |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten (stehen lassen).  | BVD           | 03.7730.04                             |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen).  | BVD           | 08.5135.02                             |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes (stehen lassen).   | BVD           | 05.8405.02                             |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Verselbständigung des Kantonsspitals Basel-Stadt, Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital sowie Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital (stehen lassen). | GD            | 03.7675.03<br>99.6395.04<br>08.5063.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (stehen lassen).  | BVD           | 05.8483.03                             |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstädterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen).   | BVD           | 08.5142.02                             |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm.  | GD            | 10.5012.02                             |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen.   | GD            | 10.5018.02                             |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial an den Tagesschulen.   | ED            | 10.5011.02                             |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren.   | JSD           | 10.5016.02                             |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Versand von Lohnabrechnungen an Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt.   | FD            | 10.5064.02                             |
| 41. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1684).  | <b>BegnKo</b> |  |

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005. (14. April 2010) | 09.0385.03 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetz. (14. April 2010)  | 07.5248.03 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. (14. April 2010)  | 07.5376.02 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (14. April 2010)   | 07.5387.02 |
| 5. | Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende. (21. April 2010)   | 10.5042.01 |

## Bei Kommissionen liegen

|  | Dokumenten<br>Nr. |
|--|-------------------|
| <b><u>Ratsbüro</u></b>   |                   |
| 1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)  | 09.5009.01        |
| 2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)   | 09.5034.01        |
| 3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)  | 09.5030.02        |
| <b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>  |                   |
| 4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)   | 10.0173.01        |
| <b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>  |                   |
| 5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)   | 10.0173.01        |
| 6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)                  | 09.0296.03        |
| 7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)  | 09.0295.03        |
| <b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>  |                   |
| 8. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)   | 07.5035.01        |
| 9. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)  | 09.5170.01        |
| 10. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)   | 09.5342.01        |
| 11. Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia. (13. Januar 2010 an PetKo)   | 09.5368.01        |
| 12. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)  | 10.5039.01        |
| 13. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)  | 10.5040.01        |
| <b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>   |                   |
| 14. Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010. (14. April 2010 an WVKo)   | 10.5082.01        |
| <b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>   |                   |
| 15. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01        |



- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/<br>08.5033.01 |
| 17. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)   | 08.0637.01                |
| 18. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)   | 08.2131.01<br>06.5009.03  |
| 19. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK)  | 09.1110.01                |
| 20. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK)   | 09.5253.02                |
| 21. Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. (14. April 2010 an JSSK)   | 09.0915.01                |

### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 22. Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz). (13. Januar 2010 an BKK)  | 09.2064.01 |
| 23. Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) - Ergänzung betreffend die Entlohnung der unbefristet angestellten Lehrpersonen. (14. April 2010 an BKK) | 10.0413.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 24. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK)   | 09.1724.01<br>07.5165.02<br>05.8315.03 |
| 25. Bericht des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2010 bis 2013. (9. Dezember 2009 an UVEK)   | 09.0042.01                             |
| 26. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug Helen Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr. (9. Dezember 2009 an UVEK) | 08.2004.03<br>07.5324.02               |
| 27. Ratschlag Chrischonarain, Bettingen, Abschnitt In der Leimgrube bis Hohe Strasse. Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation. (10. März 2010 an UVEK)  | 09.1837.01                             |
| 28. Ausgabenbericht Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB betreffend Anpassungen Schanzenstrasse / Spitalstrasse. (14. April 2010 an UVEK)  | 10.0277.01                             |
| 29. Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. (14. April 2010 an UVEK)  | 10.0372.01                             |
| 30. Ausgabenbericht Umgestaltung Lörracherstrasse. Planung und Projektierung von flankierenden Massnahmen zur Zollfreien Strasse auf der Lörracherstrasse und der Baselstrasse, Abschnitt Gartengasse bis Inzlingerstrasse sowie Schreiben zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (14. April 2010 an UVEK)   | 10.0357.01<br>07.5009.03               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 31. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme)  | 07.5332.01 |
| 32. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK)   | 09.1687.01 |
| 33. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK)  | 09.1688.01 |
| 34. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR ). (13. Januar 2010 an BRK)   | 09.5199.01 |
| 35. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 36. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK)  | 10.0368.01 |
| 37. Ratschlag Festsetzung eines Bebauungsplans St. Alban-Anlage / Sevogelstrasse (Gellert-Garage). (14. April 2010 an BRK)  | 10.0370.01 |
| 38. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UKP), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung. Ausführungskredit. (14. April 2010 an BRK)   | 10.0453.01 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 39. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission. (14. April 2010 an WAK)   | 10.0197.01 |
| 40. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK) | 10.0282.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 41. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen****Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 42. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009)  | 09.5032.02               |
| 43. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo)  | 09.5130.01               |
| 44. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo)  | 09.5367.01               |
| 45. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01<br>03.7756.03 |

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

46. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
47. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
49. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
50. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
51. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

## Motionen

### 1. Motion betreffend der "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852" (vom 14. April 2010)

10.5067.01

Wer in Basel ausserhalb der Fasnachtszeit auf einer Basler Trommel musizieren möchte (Übung, Ständeli, Auftritt, etc.), muss sich beim Waffenbüro an der Spiegelgasse eine Trommelbewilligung organisieren, was einen unnötigen Aufwand für den Antragssteller sowie den Kanton bedeutet. Musikvereine oder Guggenmusiken sind hingegen nicht bewilligungspflichtig, was die zahlreichen Cliquentambouren dieser Stadt diskriminiert und ihre - teils Jahrhunderte alte - Musik als Lärm verunglimpft.

Als Grundlage des Trommelverbots dient die "Verordnung in betreff des Trommelns" vom 10. Januar 1852 (SG 782.400).

Diese Verordnung ist alles andere als zeitgemäss und ist in gewissen Punkten fast schon zu belächeln - wo in der Stadt gibt es noch Pferde, welche aufgescheucht werden können? Die Basler Trommel sollte zukünftig gleich behandelt werden wie andere Musikinstrumente. Die momentane Gesetzgebung reicht vollständig aus, um Lärmklagen nachzugehen.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat, diese veraltete Verordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Balz Herter, André Weissen, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, André Auderset, Giovanni Nanni, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Burckhardt, Thomas Mall, Christine Wirz-von Planta, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Bülent Pekerman

### 2. Motion betreffend dem Schutz des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs und der Bevölkerung vor ausartenden Demonstrationen (vom 14. April 2010)

10.5075.01

Das Recht zur freien Meinungsäusserung und die Möglichkeit zu demonstrieren ist äusserst wichtig und sollte auch in Zukunft dringend gewährt werden.

Doch scheint es, dass Chaoten, welche sich unter die friedlich demonstrierenden Personen mischen, immer öfters in Erscheinung treten.

Bei Ausschreitungen werden Schmierereien, eingeschlagene Scheiben und Brandstiftungen verursacht. Unbeteiligte Passanten werden gefährdet, Privatbesitz beschädigt oder gar zerstört, der öffentliche Verkehr massiv gestört und das Gewerbe erleidet Verkaufseinbussen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass:

1. Bei der Bewilligungserteilung dafür zu sorgen ist, dass in Basel für Demonstrationen künftig eine Route bestimmt wird, welche weder das Gewerbe beeinträchtigt noch den öffentlichen Verkehr/Individualverkehr behindert, aber das Recht zur freien Meinungsäusserung resp. die Möglichkeit zu demonstrieren weitgehend gewährt wird.
2. Zudem in Zukunft keine Demonstrationen ausserhalb einer solchen Route zu bewilligen sind.
3. Weiter, während Grossanlässen (Messen, Fasnacht, Herbstmesse, grossen Sportevents, Feiertagen inkl. 1. Mai) keine Demonstrationen zu bewilligen und zu dulden sind.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Anliegen der Motionäre berücksichtigt.

Samuel Wyss, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Vöggtli, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Andreas Ungricht, André Weissen, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Andreas Burckhardt, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall

### 3. Motion betreffend Entzug der Aufenthaltsbewilligung für Eltern, die ihre Kinder vom obligatorischen Schwimmunterricht fernhalten (vom 14. April 2010)

10.5080.01

Sebastian Frehner hat in seiner Schriftlichen Anfrage 09.5339.02 den Regierungsrat unter anderem gefragt, wie viele muslimische Schüler/innen in den letzten Jahren vom Schwimmunterricht dispensiert wurden. In ihrer Antwort gab die Regierung an, dass seit 2007 nur auf der Stufe WBS jährlich höchstens ein Dispensgesuch behandelt wurde.

Wie Recherchen von Telebasel vom 10.03.2010 ergaben, ist dies nur die halbe Wahrheit: Alleine im Voltaschulhaus gibt es vier Mädchen, die seit längerer Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben wäre. Und obwohl die Schulhausleitung die Vorfälle dem Rektorat meldete, hat weder die Rektorin noch das Erziehungsdepartement interveniert.

Migrantinnen und Migranten sollen nur ein Aufenthaltsrecht in unserem Kanton haben, wenn sie gewillt sind, sich zu integrieren. Integration setzt voraus, dass die Betroffenen bereit sind, unsere Gesetze einzuhalten und sich an unsere Gepflogenheiten anzupassen. Eltern, die ihre Kinder aus privaten Gründen und ohne Dispens nicht in den obligatorischen Schwimmunterricht schicken, verstossen gegen Schulgesetz und Schulordnung. Die Bundesverfassung gewährt den Kindern zudem einen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV).

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ausländischen Eltern, die der Pflicht, ihre Kinder in den obligatorischen Schwimmunterricht zu schicken, auch nach wiederholter Aufforderung nicht nachkommen, die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden soll, da diesen offensichtlich der Wille zur Integration fehlt.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht, Migrantinnen und Migranten, die ihre Kinder in gesetzeswidriger Art und Weise davon abhalten, am obligatorischen Schwimmunterricht teil zu nehmen, die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Sebastian Frehner, Christophe Haller, Peter Bochsler, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Martina Bernasconi, Oskar Herzig-Jonasch, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Rolf von Aarburg, Heiner Vischer, Christine Heuss, André Auderset, Conradin Cramer, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Remo Gallacchi, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Felix Meier, Andreas Burckhardt, Roland Vögli, Balz Herter, Dieter Werthemann, Bruno Jagher, Giovanni Nanni

### 4. Motion betreffend Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in die Volksschule (vom 14. April 2010)

10.5085.01

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule. Diese vermindern die Chancen auf eine gute Ausbildung nach Schulabschluss erheblich. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich ein möglicher Grund für Jugendgewalt und die steigende Zahl an Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem gilt es als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an Kindern, welche ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen, die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse mindert, insbesondere in kognitiven Fächern. Kinder, die in unseren Volksschulen bestehen sollen, müssen daher unbedingt über die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es ermöglicht die folgenden Anliegen der Motionäre umzusetzen:

1. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch werden nur in Regelklassen der Basler Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für einen positiven Schulerfolg beurteilt werden.
2. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch das Erziehungsdepartement einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
3. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in eine Regelklasse integriert werden können, sollen Sprachintensivkurse besuchen müssen, welche es ihnen ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse rasch möglichst auf einen Standard zu bringen, der es ihnen erlaubt, eine Regelklasse zu besuchen.

Alexander Gröflin

## 5. Motion für eine Ergänzung des Kirchengesetzes

10.5121.01

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird laut Bundesverfassung (Art. 72) weitgehend den Kantonen überlassen. Dies hat zur Folge, dass ein und dieselbe Religionsgemeinschaft, je nach Kanton, unterschiedliche Rechtsgrundlagen gegenüber dem jeweiligen Kanton aufweisen. Im Kanton Basel-Stadt sind diese in der Kantonsverfassung (§§ 126 ff) und im Kirchengesetz (§ 1 ff) festgelegt. Die Religionsgemeinschaften, die in der Kantonsverfassung und im Kirchengesetz aufgelistet sind, haben den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Dies wurde speziell für diese Religionsgemeinschaften geschaffen und erlaubt diesen Gemeinschaften Steuern zu erheben. Im Gegenzug müssen sich diese Gemeinschaften eine Verfassung geben, welche vom Regierungsrat genehmigt wird und weder kantonales noch Bundesrecht verletzen darf. Das Berufsgeheimnis für Geistliche wird nur auf Bundesebene geregelt. Ausnahmen bei Verletzung des Berufsgeheimnisses ist nach Schweizerischem Strafgesetz Art. 321 Abs. 3 festgelegt und lautet:

3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

Im Gegensatz zum Spitalgesetz § 15 Abs. 3 und der Verordnung zum Spitalgesetz § 22 für das medizinische Personal, gibt es im Kirchengesetz keine Ausnahmen der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Den Religionsgemeinschaften ist es zumindest im Kanton Basel-Stadt rechtlich gar nicht erlaubt, Anzeige zu erstatten. Den Bemühungen der Röm.-kath. Kirche (RKK) für Aufklärung und Transparenz zu sorgen und damit allenfalls eine Anzeige zu erstatten, fehlt die gesetzliche Grundlage. Durch eine Einschränkung des Berufsgeheimnisses wird dies möglich und stärkt letztlich auch das Vertrauen in die kirchlichen Institutionen. Auch die momentane Situation bei der RKK betreffend Kindsmisbrauch berechtigt nun zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, eine Regelung im Kirchengesetz einzuführen. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche, die in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu einer Institution stehen, in dem der Missbrauch stattgefunden hat, nun von derselben weiter betreut und beraten werden. Kommt es zu keiner Anzeige, bleibt dieser der Institution bekannte "Täter" unbelangt. Gleichzeitig entscheidet auch noch die Institution selber, in welchem Masse sie den ihr bekannten "Täter" bestraft oder auch nicht, was zu den jetzigen unverständlichen Situationen führt. Diese Regelung soll auch das Personal rechtlich absichern, dass sie bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen nicht mehr an die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht, welche auch das Beichtgeheimnis mit einbezieht, gebunden sind und somit auch nicht betreffend Verletzung des Berufsgeheimnisses belangt werden können. Die Regelung soll bei Kenntnis von schwerwiegenden Verbrechen eine Anzeigepflicht beinhalten.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage für eine Anpassung des Kirchengesetzes vorzulegen. Darin sind Ausnahmen vom Berufsgeheimnis und eine Anzeigepflicht von Geistlichen und ihren Hilfspersonen vorzusehen für den Fall, dass gegen einen Geistlichen oder eine Hilfsperson ein Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen, insbesondere eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität, vorliegt.

Remo Gallacchi, Ursula Metzger Junco P., Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Balz Herter, Markus Lehmann, Roland Vögtli, André Auderset, Lukas Engelberger, Felix Meier, Rolf von Aarburg, Peter Bochsler, Felix Eymann, Daniel Stolz, Giovanni Nanni, Sibel Arslan, Loretta Müller, Salome Hofer

## 6. Motion betreffend Meldung von Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration

10.5122.01

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon

Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende (vom 10. März 2010)

10.5042.01

In den letzten 10 Jahren stieg an den Schweizer Hochschulen die Zahl der Studierenden und Doktoranden aus dem Ausland von ca. 16'000 auf 30'500 an. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass diese pro Jahr Ausbildungskosten von rund CHF 560'000'000 verursachen. Von diesen Kosten übernimmt der Bund rund 10%, den Hauptteil der Kosten berappen die Universitäts- und Fachhochschulkantone. Die ausländischen Studierenden bezahlen die normale Studiengebühr von rund CHF 700 pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät CHF 13'000 bis gegen 100'000 pro Jahr betragen.

An der Uni Basel liegt der Anteil der ausländischen Studierenden bei 16%, mit steigender Tendenz. Verglichen mit der Uni Zürich, wo rund 3'000 ausländische Studierende Kosten von CHF 80'000'000 verursachen, dürften diese Kosten für die Uni Basel bei über CHF 50'000'000 liegen.

Zitat Thomas Bieger, Prorektor der Uni St. Gallen: "Bildung sollte für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein. Zu dieser Idee gehört, dass man dieses Gut Bildung zu einem adäquaten Preis im Ausland verkauft."

Im Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel ist unter Paragraph 14 festgehalten, dass die Uni unter bestimmten Voraussetzungen Studiengebühren bis zur vollständigen Kostendeckung erheben kann.

Wir bitten die Regierung, zusammen mit der Regierung BL eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen und darüber zu berichten.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Balz Herter, Markus Lehmann, Remo Gallacchi,  
Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen

### 2. Anzug betreffend gemeinsame Verkehrskommission BL-BS (vom 14. April 2010)

10.5059.01

Die beiden Basel sind auf verschiedensten Ebenen eng miteinander verflochten: Als Wirtschaftsstandort, in den Bereichen Bildung und Kultur sowie als Lebensraum. Ein gut ausgebautes und funktionierendes Verkehrssystem bildet den Schlüssel für die tägliche Mobilität über die Kantonsgrenzen hinweg und damit für wirtschaftliche Prosperität. Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist ein Paradebeispiel für geglückte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone im Verkehrsbereich im Interesse und zum Wohl der Bevölkerung.

Allerdings häufen sich in jüngster Zeit Situationen, die nach verbesserter Koordination rufen:

Denn damit steht das Wohl der ganzen Region auf dem Spiel. Die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn (Herzstück), die Trammerschliessung der Gemeinde Allschwil oder die Parkraumbewirtschaftung von Basel und den Agglomerationsgemeinden, um ein paar konkrete Beispiele zu nennen, hätten es eigentlich verdient, von Beginn an gemeinsam von beiden Kantonen entwickelt zu werden. Das jüngste Beispiel - unterschiedliche Prioritäten bei der Trambahnenbeschaffung - unterstreicht den Handlungsbedarf.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft können es sich nicht weiter leisten, in solch wichtigen Fragen gegeneinander zu arbeiten. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse aufzunehmen, um Missverständnisse zu vermeiden, und gemeinsame Lösungsansätze zu finden, sind die Regierungen der beiden Kantone aufgerufen, effizientere Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zusammen mit Basel-Landschaft die Modalitäten (Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung, Kompetenzen) einer gemeinsamen Verkehrskommission, zu entwickeln. Diese gemeinsame Kommission kann dann Lösungen für regional bedeutende Verkehrsfragen entwickeln. Die Interessen unserer Nachbarn im Badischen und im Elsass könnte zum Beispiel mit einem Beobachterstatus berücksichtigt werden. Wir schlagen vor, dass für diese Kommission ein wechselndes Präsidium mit Beginn im Basel-Landschaft vorgesehen wird.

Ein gleichgerichteter Vorstoss wurde auch im Landrat des Kantons Basel-Land eingebracht.

Helmut Hersberger, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Conradin Cramer,  
Sebastian Frehner, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Dieter Werthemann

### 3. Anzug betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (vom 14. April 2010)

10.5065.01

Weitgehend unbestritten ist die Notwendigkeit der ökologischen Sanierung der bestehenden Bauten. Mit ihr können wichtige Beiträge zur Abwendung der Klimakatastrophe geleistet werden. Ebenso dient sie der Verminderung der



Luftbelastung mit Schadstoffen zur Gesundheitsvorsorge in unserer Nähe.

Ihre Kehrseite liegt darin, dass sie je nach baulicher Qualität der massgeblichen Gebäude kostspielig sein kann. Sie kann zu erheblichen Mietzinssteigerungen führen, wenn sie als wertvermehrende Investition auf die Mietzinse überwältigt wird. Bei den gegenwärtigen Energiepreisen wird dies nur zu einem beschränkten Teil durch Energieeinsparungen aufgefangen. Der Regierungsrat schreibt darum in seiner Antwort vom 16. Dezember 2009 auf die Anzüge Anita Lachenmeier, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi von der Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen den Anliegen von Ökologie, Ökonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbezug der sozialen Erschwinglichkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsteile herzustellen. Er schreibt auch von Zielkonflikten zwischen diesen drei Komponenten einer nachhaltigen Wohnpolitik. Er vermag aber nicht die Ausmasse der zu erwartenden Mehrkosten zu benennen. Er gibt auch keine Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsteile die Kostenfolgen zu beseitigen oder zu vermindern. Zu Härten, die es zu vermeiden gilt, führen oft sanierungsbedingte Reihenkündigungen, vor allem bei Abbrüchen der bestehenden Häuser. Sie sind nicht nur Ursachen von Angst, Unsicherheiten der Wohnungssuche und von erheblichen Verteuerungen des Wohnens, sondern fördern vor allem für Haushalte in prekären Situationen durch den Verlust der vertrauten Umgebung die soziale Isolation.

Dabei bestehen durchaus positive Handlungsspielräume. Hierzu gehören die Fördermittel von Bund und Kanton für die energetische Gebäudesanierung. Soweit nämlich die Sanierungskosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, können sie nicht zur Erhöhung des Mietzinses herangezogen werden. Positiv sind auch die Erhöhung der Mietzinsbeiträge gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 25. November 2008, die Förderung des genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Neubelebung des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes im Sinne der Motion 10.5021.01 von Jörg Vitelli.

Für die Erschwinglichkeit von Wohnungen lassen sich folgende Eckdaten benennen:

Sozialhilfe: Für 1 Person bis zu CHF 650 zuzüglich Nebenkosten pro Monat, für 2 Personen CHF 950, bei Alleinerziehenden ab drittem bis 16. Geburtstag des Kindes CHF 1100, für 3 und 4 Personen CHF 1300, 4 und 5 Personen CHF 1600, 5 und mehr Personen CHF 2000.

Ergänzungsleistungen: für 1 Person bis zu CHF 1100, 2 Personen CHF 1250 pro Monat inklusive Nebenkosten. Bei Arbeitseinkommen ist davon auszugehen, dass beispielsweise gemäss Landesgesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe der Mindestlohn bei Vollerwerbstätigkeit monatlich CHF 3383 brutto beträgt. Minimallöhne mehrerer anderer Gesamtarbeitsverträge liegen etwa in gleicher Höhe. Wenn nicht mehr als ein Drittel des Nettolohnes für das Wohnen ausgegeben werden soll, ergibt dies Brutto-Mietzinse von rund CHF 1000 pro Monat. Hierzu müssen menschenwürdige Wohnstandards wie Bad in der Wohnung, Kühlschrank, Trennung von Wohn- und Schlafzimmer, genügend Entfaltungsraum für Kinder sichergestellt werden.

Im Lichte dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Mit welchen Mietzinssteigerungen rechnet der Regierungsrat als Folge der erforderlichen energetischen Sanierungen von Wohnbauten? Wie weit können sie durch die entsprechenden Energieeinsparungen teilweise kompensiert werden?
2. Wie weit können die ökologisch bedingten Sanierungskosten kompensiert werden durch vermehrte Zurückhaltung bei nicht ökologisch bedingten Sanierungsschritten? Zu pauschal und auch ökologisch fragwürdig sind heute vielfach Ansprüche nach Vergrößerung des Wohnraums.
3. Wie kann mit der Kombination von Fördermitteln für energetisches Bauen, in Zukunft ebenfalls heranzuziehen für Schritte der Behindertengerechtigkeit, Mietzinsbeiträgen, Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Bau und Sanierung von Wohnungen erreicht werden, dass angemessenes Wohnen für alle Bevölkerungsschichten erschwinglich bleibt?
4. Welche Verbesserungen aller dieser Massnahmen drängen sich im Zuge der energetischen Gebäudesanierung auf?
5. Wie lassen sich soziale Härten durch Reihenkündigungen im Zuge von Wohnsanierungen vermeiden? Unseres Erachtens bleibt hierzu eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz vor Abbruch und Zweckentfremdung unerlässlich.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, Mehmet Turan

#### 4. Anzug betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark (vom 14. April 2010)

|            |
|------------|
| 10.5073.01 |
|------------|

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag 7. März für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel müssen nun, wie vom Initiativkomitee von Beginn an gefordert, die nächsten Schritte für eine schrittweise Optimierung des Landhofs in Angriff genommen werden. Der Landhof soll zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden. Bei der Weiterentwicklung des Landhofs sind deshalb die Bedürfnisse der anwohnenden Bevölkerung einzubeziehen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgende Anliegen möglichst rasch umzusetzen.

- Für die weitere Optimierung des Landhofs ist rasch möglichst eine Mitwirkungsgruppe einzusetzen bestehend aus der folgenden, nicht vollständigen Aufzählung:  
Direkt betroffene AnwohnerInnen, QuartiersbewohnerInnen, des Initiativkomitees, der auf dem Landhof aktiven Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendliche selbst und des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Die Zugänglichkeit des Landhofs durch eine grosszügigere Öffnung der heutigen Zugänge und eine bessere Beschilderung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.
- Der Landhof soll, wie sein Namensvetter Landauer in Riehen, ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt sowie für die seit 8 Jahren auf dem Landhof engagierte Kinder- und Jugendarbeit erhalten.
- Dazu ist das Tribüengebäude abzureissen und es ist eine Infrastruktur bereitzustellen welche den Ansprüchen eines Freizeit- und Begegnungszentrums für alle Altersgruppen sowie den sportlichen Aktivitäten genügen kann. Zudem ist der Ort des Gebäudes so zu wählen, dass die Fläche des Landhofs möglichst optimal genutzt werden kann.
- Das Naturspielgelände auf dem "Spickel" hinter der Tribüne des Landhofs ist inklusive seiner Bike- und Hindernisfahrbahn zu erhalten und eventuell auszubauen. Denn dieses einmalige Stück Natur mitten in der Stadt gibt Stadtkindern die Möglichkeit, Abläufe in der Natur aus der Nähe zu erleben und die Gegebenheiten der Natur auch als Spielanlage zu erfahren.
- Weiterhin braucht es eine grosse Wiese, die möglichst vielfältig für Grossfeldspiele wie Fussball, Alpenbaseball, Frisbee etc. sowie für Jogging, Walking, Sünnele... für Einzelpersonen, wie auch für Vereine zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat wird auf Grund der Aktualität gebeten, den Anzug innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Beat Jans, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

##### 5. Anzug betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen (vom 14. April 2010)

|            |
|------------|
| 10.5074.01 |
|------------|

Jährlich werden im Universitätsspital Basel rund 1'000 sogenannte Patienten eingewiesen, welche eigentlich nicht krank sind, sondern die Grenzen des Alkoholkonsums nicht kennen. Sogar dem UKBB, in welches Kinder bis zu 16 Jahren eingeliefert werden, ist diese Problematik nicht fremd. Zusätzlich konnte man jüngst von der Kantonspolizei erfahren, dass sie ebenfalls jährlich rund 500 Personen kostenlos in den Zellen ausnüchtern lässt.

Im Spital entstehen Kosten von CHF 2'500 pro Tag und Betrunkener. Nicht selten befinden sich diese Menschen über Mitternacht in der Obhut des Spitals und überschreiten somit die Datumsgrenze, was zu einer Verdoppelung (CHF 5'000) der Kosten führt. Davon übernehmen die Krankenkassen ca. CHF 1'000 pro Tag. Den Restbetrag von täglich CHF 1'500 übernimmt der Kanton. Dem Kanton, resp. dem Steuerzahler entstehen somit jährliche Kosten in Millionenhöhe. Normalerweise sind es nicht Alkoholiker, welche sich auf die Notfallstation chauffieren lassen, sondern solche, welche einfach ihre Grenzen nicht kennen.

Im Gegensatz zu alkoholkranken Menschen, sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass ein Vollsuff keine Krankheit ist, sondern ein selbstverschuldetes Missgeschick.

Wenn die Ausnüchterungskosten selbst übernommen werden müssten und somit im Nachhinein ein feucht fröhlicher Abend rund tausend Franken kostet, regt dies den Kostenverursacher zum Nachdenken an.

Zudem sind Betrunkene, vor allem im Verkehr, aber auch als Fussgänger, eine Gefahr für die Allgemeinheit. Normalerweise übernehmen Versicherungen bei Fahrzeug- oder Haftpflichtfällen bei nachweislichem Alkoholeinfluss nicht die gesamten Kosten. Bei Spitalaufenthalten scheint dies jedoch anders zu sein.

Bekanntlich hat Zürich 12 Ausnüchterungszellen geschaffen, welche sich in den räumlichen Gebäuden der Polizei befinden. Da es sich nicht um Verbrecher handelt, werden die dortigen alkoholisierten Insassen von privaten Security-Mitarbeitern und medizinischem Personal betreut, bis sie wieder auf den eigenen Beinen stehen können. Die Kosten für die Ausnüchterung belaufen sich für einen Kurzaufenthalt auf CHF 600, länger als 3 Std. kosten CHF 950.

Riesige Kosten, welche im Spital durch die zusätzlichen medizinischen Untersuchungen und den grossen Personalaufwand entstehen, sowie Sanitätstransporte von den Polizeiposten auf die Notfallstationen, könnten eingespart werden. Zudem würden Polizeikräfte frei, welche sich zeitweise im Spital bei aggressiven Alkoholisierten über Stunden aufhalten.

Nicht nur das Personal würde entlastet, sondern auch die effektiv kranken Patienten, welche sich auf der Notfallstation aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Gesundheit und der Steuerzahler zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Ausnüchterungszellen zu schaffen, welche die Notfallstationen, die Polizei und Sanität entlasten würden
- wie teuer ein Pilotprojekt käme, welches sich allenfalls auch nur auf die Wochenende beschränken würde
- ob diese Ausnüchterungszellen durch private Sicherheitsdienste und medizinische Organisationen betrieben

werden könnten

- ob der Kanton Basel-Landschaft miteinbezogen werden könnte
- ob nicht die bereits heute anfallenden Kosten für eine Zellenübernachtung auf den Verursacher abgeschoben werden könnten
- ob es auch andere Möglichkeiten gibt, um die im Vollrausch eingelieferten "Patienten" zu belangen, resp. den Steuerzahler zu entlasten.

Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Dieter Werthemann, André Auderset, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Peter Bochsler, Elisabeth Ackermann, André Weissen, Loretta Müller, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Oswald Inglin, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Oskar Herzig-Jonasch, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Salome Hofer, Roland Lindner, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Thomas Strahm, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser

#### **6. Anzug betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel** (vom 14. April 2010)

|            |
|------------|
| 10.5078.01 |
|------------|

Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Ecken und Enden im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem Dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Esther Weber Lehner, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin, Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

#### **7. Anzug für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals** (vom 14. April 2010)

|            |
|------------|
| 10.5079.01 |
|------------|

Das im Juni 2008 der Öffentlichkeit vorgestellte Projekt "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz" soll laut dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2017 betriebsbereit sein. Dabei wird laut Regierungsrat das Felix Platter-Spital seine Funktion als Spital verlieren und somit die Gebäude und das umfangreiche Gelände rund um das Spital zur Disposition stehen. Deshalb stellt sich die Frage, was ab 2017 auf diesem Gelände geschehen soll.

Angesichts der räumlichen Enge unseres Stadtkantons werden sich wie in der Vergangenheit schon an anderen Orten die verschiedensten Ansprüche gegenüberstehen: die Universität sucht neuen Raum, es gibt einen Mangel an Grünflächen (allerdings nicht im angesprochenen Gebiet), Verwaltungen und Gewerbe suchen nach neuen Flächen.

Die Unterzeichnenden möchten den Schwerpunkt der neuen Erschliessung des Gebiets auf den Wohnungsbau legen.

Tatsächlich besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnungen in unserem Kanton. Vor allem preiswerte Wohnungen in Wohngenossenschaften, grosse Familienwohnungen sowie Wohnungen für Senioren sind in Basel-Stadt Mangelware. Einige Male hat die Erschliessung von neuen Wohnflächen in letzter Zeit in der Konkurrenz zu anderen, durchaus legitimen Anliegen den Kürzeren gezogen. Umso deutlicher weisen wir auf die hervorragende Lage hin, die das Areal zum prädestinierten Gebiet für neue Wohnungen macht.

Dabei scheint laut Fachleuten die Möglichkeit zu bestehen, in die heutige Gebäudehülle moderne Wohnungen einzubauen, neben den auf dieser grossen Fläche erwünschten neuen Überbauungen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des heutigen Felix-Platte Spitals ab 2017 dem Wohnungsbau, speziell dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeführt werden kann,
- ob dabei ein Schwerpunkt auf grosse Familienwohnungen und Seniorenwohnungen gelegt werden kann,
- welche Planungsarbeiten notwendig sind, damit 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann und
- inwiefern das heutige Gebäude erhalten und in Wohnbauten umgebaut werden könnte.

Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Giovanni Nanni, Patrizia Bernasconi

## 8. Anzug betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo

|            |
|------------|
| 10.5104.01 |
|------------|

Dass Velofahren umweltfreundlich, gesundheitsfördernd ist muss nicht näher erläutert werden. Dies steht in allen Broschüren über die Fahrradförderung oder seit bald 35 Jahren in Basel in allen Regierungszielen. Kürzlich hat auch Bundesrat Moritz Leuenberger das Velo als klimaschonend hervorgehoben, denn mit jedem Velokilometer werde 175g Co2-Ausstoss vermieden. Gemäss langjährigen Verkehrserhebungen (Mikrozensus) sind 40% der Autofahrten kürzer als 3 km. Hier liegt Potential für eine Umlagerung aufs Velo. In Basel läuft derzeit der zweite Velorahmenkredit. Der erste von 1988 war mit CHF 25'000'000 für 7 Jahre gedacht. Die Umsetzung dauerte 14 Jahre und dies auch nur weil fürs Veloparking am Bahnhof mit CHF 12'000'000 fast die Hälfte des Kredits verwendet wurde. Der zweite Rahmenkredit von CHF 8'000'000, bewilligte der Grosse Rat im Januar 2006 für die Umsetzung bis Ende 2010. Dabei werden etwa Zweidrittel umgesetzt. Um in Zukunft das Velo in Basel substantiell zu fördern und aus Basel wieder eine Velostadt zu machen braucht es einen Masterplan, der einerseits eine klare Vision mit Zielen und zudem eine effiziente Projektorganisation zur Umsetzung derselben beinhaltet. Der Masterplan Bahnhof ist ein beredtes Beispiel wie dies möglich ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Masterplan Velo mit folgenden 5 Zielen angegangen werden kann
- Steigerung des Anteils Veloverkehr um 10% am Gesamtverkehr in den nächsten 10 Jahren mit dem Ziel motorisierte Fahrten im Nahverkehr umzulagern
- mit einem Sicherheitsprogramm die Anzahl der Velounfälle in den nächsten 10 Jahren zu halbieren
- Ausbau der Veloinfrastruktur mit attraktiven Velorouten, die diesen Namen auch verdienen
- die Velo-Rahmenkredite innert der vom Parlament vorgegebenen Zeit umgesetzt werden
- durch ein gezieltes Förderprogramm Kinder lernen Fahrradzufahren
- ob mit einer effizienten Projektorganisation, kleiner Stab im BVD und Aufträge nach aussen bald erkennbare Resultate getätigt werden können.

Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Heiner Vischer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

## 9. Anzug betreffend Umsetzung von sicheren Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

|            |
|------------|
| 10.5105.01 |
|------------|

Im Jahre 1989, also vor 20 Jahren!, wurde im Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Veloführung auf der Kreuzung Dreispitz ausgearbeitet. Die Ausführung des Projekts wurde vom Tiefbauamt aber nicht an die Hand genommen, weil gemäss Aussagen des damaligen Adjunkten zuerst die Nordtangente gebaut werden musste und erst danach wieder Geld für solche Massnahmen zur Verfügung stehe. Letztes Jahr wurde für über CHF 1'000'000 die Lichtsignalanlage an der Dreispitzkreuzung erneuert ohne gleichzeitig für die Velofahrenden Verbesserungen auf der Kreuzung umzusetzen. So endet heute von Münchenstein her der Radstreifen auf der Münchensteinerstrasse an der Kantonsgrenze. Stadtauswärts auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung wurde vor zwei Jahren im Bereich der Einmündung Dornacherstrasse der Radstreifen markiert. Aber dieser endet vor der Kreuzung, also dort wo er aus Sicherheitsgründen beginnen sollte. Der Grosse Rat hat kürzlich den Bau für die Fachhochschule "Kunstfreilager" bewilligt, der sich auf CHF 120'000'000 belaufen wird und wo sich ab 2013 über 750 Studierende werden ausbilden lassen. Bekanntlich ist die Velonutzung bei den Studierenden hoch. Massnahmen für eine sichere Erreichbarkeit drängen sich auf, denn die meisten Velofahrenden müssen über die Dreispitzkreuzung zu den an der Emil Frey-Strasse liegenden Fachhochschulgebäuden fahren.

Zur Eröffnung der G80 (Gartenbauaustellung auf Brüglingen im Jahre 1980) wurde für die Velofahrenden die Zufahrt via Walkweg und über einen schmalen Veloweg unter der Brüglingerstrasse durch, verbessert. Seither hat der Veloverkehr zu St. Jakob hin zugenommen (mehr Sportanlässe aber auch mehr schulische Programme) finden statt. Verbesserte und attraktivere Zu- und Wegfahrten drängen sich auf.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob die seit 20 Jahren anstehenden Veloverbesserungsmassnahmen auf der Dreispitzkreuzung, Kantonsgrenze BL - Dornacherstrasse, insbesondere durch eine beidseitige Durchführung der Radstreifen, bald umgesetzt werden können
- ob für die Studierenden des Kunstfreilagers bis zur Eröffnung der Fachhochschule im Jahre 2013 sichere Zufahrten von allen Seiten angeboten werden können
- ob die wichtige Veloverbindung vom Dreispitz zu den Sportanlagen St. Jakob (Gartenbad - St. Jakobs-Halle - Sportfelder) zeitgemäss ausgestaltet und eine bessere und attraktivere Führung angeboten werden kann, beispielsweise durch eine Verbreiterung der die Brüglingerstrasse überführenden Fussgängerbrücke für die gleichzeitige Nutzung durch den Veloverkehr
- ob die Planung dieser Massnahmen ins Velo-Projektierungsprogramm 2010 aufgenommen werden können.

Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Lukas Engelberger, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Mehmet Turan, Rolf von Aarburg, Rudolf Vogel, Christian Egeler, Patrizia Bernasconi, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

### 10. Anzug betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

|            |
|------------|
| 10.5106.01 |
|------------|

In den Basler Gründerquartieren St. Johann, Matthäus und Gundeldingen haben wir die Situation, dass viele Häuser keine Vorgärten haben. Die Hauseingänge führen direkt aufs Trottoir. Velofahrende müssen, wenn sie ihr Gefährt nicht über schmale Hausgänge und enge Kellertreppen (mit unvermeidlicher Verschmutzungstendenz der Wände und Gefahrenpotential beim Tragenden) hieven wollen, dieses auf dem Trottoir abstellen. Dort geniessen die Velos weder Witterungsschutz noch Schutz vor Diebstahl durch einfaches "Wegtragen". Eine Lösung wäre das Aufstellen von abschliessbaren Veloabstellanlagen, die von interessierten Hausbesitzern finanziert und unterhalten werden. In den Altbauvierteln von Hamburg stehen seit den 1980er Jahren Fahrradhäuschen, mittlerweile über 300, die nach dem oben skizzierten Modell aufgestellt wurden. Zum Teil werden diese dort sogar noch subventioniert. Auch die Stadt Dortmund hat die Hamburger Idee mit Erfolg übernommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob für ein schlichtes, nützliches und abschliessbares "Velohüsli" ein Gestaltungswettbewerb (z.B. in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Architektur) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, ein einheitliches Modell zu bestimmen, das in der Stadt Basel aufgestellt werden kann
- ob die Regierung willens wäre, ein Betreibermodell mit interessierten Hausbesitzerinnen, Hausbesitzern und Velofahrenden auszuarbeiten und in den verschiedenen Quartieren Pilotprojekte umzusetzen.

Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Beat Jans, David Wüest-Rudin

### 11. Anzug betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet

|            |
|------------|
| 10.5107.01 |
|------------|

Der Veloweg, den Riehen vor etwa 20 Jahren gebaut hat, erfreut sich grosser Beliebtheit und stellt einen schnellen Weg zur Stadtgrenze und damit eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Achse entlang der Äusseren Baslerstrasse dar. Die aufwendige Ausgestaltung ermöglicht den Velofahrenden eine bequeme Fahrt entlang der Bahnlinie. Dies ändert sobald man auf städtisches Gebiet kommt beim Gymnasium Bäumlhof. Von dort an müssen sich die Velofahrenden durch Quartiersträsschen schlängeln, oder auf die stark befahrene Bäumlhofstrasse ausweichen. Erst bei der Bahnunterführung Bäumlhofstrasse beginnt der Velostreifen, der eine sichere und bequeme Weiterfahrt Richtung Stadt ermöglicht. Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Dieses Projekt wurde dann aber vom Baudepartement sistiert und nie mehr weiter bearbeitet. Die Velorouten sind gemäss dem Basler-Richtplan Verkehr die Hauptverbindungen für die Velofahrenden. Dies erfordert, wie bei den Hauptverkehrsachsen des motorisierten Verkehrs, einen entsprechenden Ausbaustandard damit auf diesen direkt, schnell und sicher gefahren werden kann. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- die Weiterführung der Veloroute vom Gotenweglein entlang dem Bahndamm über die Rankstrasse bis zur Bäumlhofstrasse zu projektieren und mögliche Ausgestaltungen auszuarbeiten
- dem Grossen Rat möglichst bald einen Ratschlag für den Ausführungskredit vorzulegen.

Salome Hofer, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Sabine Suter, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Guido Vogel, Loretta Müller, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Mirjam Ballmer, Ursula Metzger Junco P., Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans

**12. Anzug betreffend bessere Velowege in Basel**

10.5108.01

Menschen zum Umsteigen aufs Velo zu bringen geht nur, wenn diese das Velofahren als sicher empfinden. Dem ist heute aber nicht so. Viele Menschen empfinden den heutigen Verkehr als zu gefährlich und wagen es darum nicht sich mit dem Velo durch die Stadt zu bewegen.

Auch für geübte Velofahrer ergeben sich immer wieder heikle Situationen. Solche Situationen könnten verhindert werden, wenn die Velos deutlicher als bis jetzt von den Autos getrennt fahren könnten und wenn die Verkehrsführung für Velos an Kreuzungen und vor allem bei Kreiseln deutlicher gekennzeichnet wäre. Die gelb markierten Velorouten reichen oftmals nicht aus um sich wirklich sicher zu fühlen.

Leider sind die Verhältnisse in Basel nicht so paradiesisch wie in den Niederlanden und wie in vielen Städten Deutschlands, wo es selbstverständlich ist, dass Velos separat vom Autoverkehr geführt werden. Aber auch Basel hat noch Verbesserungspotential. Die Unterzeichnenden bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich wäre - im Zuge von Strassensanierungen und wenn es die Platzverhältnisse erlauben - vom Autoverkehr separat geführte Velorouten einzurichten
- ob es möglich wäre, auf viel befahrenen Strecken die Velowege mittels besserer Markierung oder farblich abgegrenztem Belag besser vom übrigen Verkehr abzutrennen
- ob es möglich wäre, bei Kreiseln eine deutlich markierte Veloführung anzubringen (farbiger Veloweg).

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Meyer, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

**13. Anzug betreffend Markierung Velospuren in Einbahnstrassen**

10.5110.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Ein Element der Förderung ist, den Velofahrenden möglichst schnelle, d.h. direkte Verbindungen zu ermöglichen. Das kann man zum Beispiel durch die Öffnung von Einbahnstrassen für den Veloverkehr begünstigen. In Basel sind darum viele Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr zugelassen worden.

Eine weitere Förderung ist, die Markierung und Signalisation so zu gestalten, dass dem Velo sehr deutlich Platz eingeräumt und auch zugewiesen wird. Das erhöht auch die Sicherheit für Velofahrende.

Die Einbahnstrassen, die entgegen der Einbahnrichtung von Velos befahren werden dürfen, sind in der Regel ausser dem Vermerk auf dem Einbahnschild sowie ggf. einer schmalen "Vortritt-Aufgehoben"-Markierung nicht besonders markiert. Würde in Einbahnstrassen den Velofahrenden eine klar und durchgehend markierte Spur zur Verfügung stehen, dann wäre allen Verkehrsteilnehmenden jederzeit bewusst, dass auch in der Einbahnstrasse mit Velos zu rechnen ist und für diese Platz reserviert ist. Dies würde die Sicherheit und den Komfort für Velofahrende erheblich steigern.

Der Regierungsrat wird darum gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und was einer Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen entgegenstehen könnte;
- wie ggf. diese Hindernisse ausgeräumt werden könnten;
- was eine Markierung von Velospuren in Einbahnstrassen kosten würde (Anbringen und regelmässiger Unterhalt) und wie sie finanziert werden könnte;
- in welchem Zeitrahmen solche Velospuren eingerichtet werden könnten.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig

**14. Anzug betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes**

10.5111.01

Fahrrad fahren ist unbestrittenermassen umwelt- und ressourcenschonend, gesundheitsfördernd, und für den Staat langfristig günstig. Deshalb, und mit Blick auf das kantonale Ziel der "2000-Watt-Gesellschaft", ist der Anteil des Veloverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen zu steigern.

Die Verkehrsplanung und Lenkung der Verkehrsströme geht aber in der Regel noch vom heute dominierenden motorisierten Verkehr aus. Velofahrer fristen auf der Strasse im wahrsten Sinne des Wortes eine prekäre Randexistenz. Zu ihrem Schutz, und um den motorisierten Verkehr nicht zu behindern, verweist man sie auf umständliche Umwege.

Will man das Radfahren erfolgreich fördern, müssen die Verkehrswege aus Sicht der Radfahrenden geplant werden. Den Radfahrenden sind also nicht nur sichere, sondern auch schnelle und direkte Verbindungen durch die Stadt und die Agglomeration zur Verfügung zu stellen.

Dies würde mit einem Netz von für Fahrräder reservierten "Velobahnen" erreicht, welche als Magistralen des regionalen Veloverkehrs dienen. Solche speziell markierten Velobahnen würden parallel zu den Hauptverkehrsachsen oder in zweispurigen Einbahnstrassen neben der Autospur angelegt, oder durch dafür ausgeschiedene Strassen geführt (mit Zulassung eines langsamen Autoverkehrs für Anwohner oder Zubringer).

Analog zum Netz der Autobahnen wären Velobahnen möglichst hindernisfrei anzulegen und breit genug für sicheres Überholen. Wo dies nicht mittels das Velo bevorzugender Markierung oder Signalisation erreicht werden kann, sollten auch Brücken bzw. Unter- oder Überführungen in Betracht gezogen werden.

Zur Entwicklung, Planung und Einführung wären Pilotprojekte sinnvoll, zum Beispiel auf der Strassenlinie Leimenstrasse-Oberwilerstrasse oder auf der Hammerstrasse.

Andere europäische Städte investieren übrigens gezielt und erfolgreich in Veloweg-Netze; so erreicht Amsterdam mit seinem "Hoofdnnet Fiets" (Velo-Hauptnetz) 2010 37% Veloverkehrsanteil und die Stadt Paris hat mit ihrer Umwandlung von zweispurigen Strassen mit Gegenverkehr zu Einbahnstrassen mit getrennter Spur für Velofahrer viel an Attraktivität gewonnen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein oben skizziertes "Velobahn-Netz" in der Stadt Basel eingerichtet werden könnte,
- bis wann dieses geplant und umgesetzt werden könnte,
- welche Pilotprojekte er als sinnvoll erachten würde,
- welche Kostenfolgen daraus entstehen würden und welche Finanzierungsmöglichkeit er sieht, z.B. durch die Nutzung des bestehenden 6 Mio. Rahmenkredits für das Veloroutennetz.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler,  
Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan,  
Brigitte Heilbronner

#### 15. Anzug betreffend Masterplan Hallen

|            |
|------------|
| 10.5103.01 |
|------------|

In Basel stehen derzeit verschiedene Hallen in Diskussion. So weicht der Grosse Festsaal der Messe Basel dem geplanten Neubau und steht in der St. Jakobs-Halle die Frage nach einer Totalrenovierung oder ebenfalls eines Neubaus an. Auch die Bewirtschaftung weiterer Räume wie der neuen Volta-Halle gibt periodisch zu Diskussionen Anlass. Und jüngst hat der Regierungsrat angekündigt, das Volkshaus abgeben zu wollen.

Bei allen diesen Lokalitäten war oder ist die öffentliche Hand als Eigentümerin, Betreiberin und/oder Subventionsgeberin mehr oder weniger engagiert. Nach Meinung der Anzugssteller fehlt es an einem koordinierten Vorgehen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass jeweils unterschiedliche Departemente involviert sind. Indes bedarf es einer Gesamtsicht: was ist der aktuelle Bestand an Hallen, wie sollen und können diese heute und künftig genutzt werden und was ist dabei die Rolle der öffentlichen Hand?

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, innert nützlicher Frist einen "Masterplan Hallen" zu erarbeiten, der alle öffentlich für Events nutzbaren Hallen in Basel-Stadt und der lokalen Umgebung auflistet. Der Masterplan Hallen soll Auskunft über deren Charakteristika, aktuelle Nutzung, Belegung und Investitionsbedarf samt aktuellem Planungsstand geben und die Involvierung des Kantons oder weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften aufzeigen.

Die so erhobenen Daten sollen dazu genutzt werden, allfällige Unter- oder Überangebote darzustellen und unter Klärung der Rolle des Kantons eine Entwicklungsstrategie der lokalen Event-Infrastrukturen zu skizzieren.

Baschi Dürr, Tobit Schäfer

#### 16. Anzug betreffend vorfrankiertes Steuercovert

|            |
|------------|
| 10.5116.01 |
|------------|

Dieser Tage hat die Steuerverwaltung die Unterlagen zur Einreichung der Steuererklärung verschickt. Das Ausfüllen der Steuererklärung zählt bekanntlich zu den wenig beliebten Bürgerpflichten. Erfreulicherweise hat die Steuerverwaltung das Prozedere durch die Möglichkeit der elektronischen Erfassung deutlich erleichtert. Indes muss das Rückcovert noch immer selbst von Hand frankiert werden. Auch wenn es dabei - sowohl für den Steuerzahler als auch den Kanton - um eine kleine Ausgabe handelt, wäre die Vorfrankierung des Rückcouverts durch die Steuerverwaltung (Geschäftsantwortsendung wie bei den Wahlcouverts) sehr zu begrüßen. Bürgernähe und Standortqualität zeigen sich nicht nur in harten Fakten und der grossen Politik, sondern auch in letztlich kleinen, aber atmosphärisch nicht zu unterschätzenden Gesten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, das Couvert für die Einreichung der Steuererklärung künftig vorzufrankieren.

Baschi Dürr

### 17. Anzug betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

10.5113.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die SchülerInnen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben.

SchülerInnen die ein Schulfach belegen, welches im eigenen Schulhaus nicht angeboten wird, haben die Transportkosten - teilweise zweimal wöchentlich - zu tragen. Das heisst, dass für eine Schulwoche CHF 8 nur für die Verschiebung zwischen den Schulhäusern bezahlt werden muss. Für ein ganzes Schuljahr kommt eine Summe von über CHF 300 zusammen. Wer Glück hat und das gewünschte Schulfach in seinem Schulhaus angeboten wird, hat keine Transportkosten zu tragen, wer Pech hat, darf tief in die Tasche greifen. Dass diese Kosten von den Eltern übernommen werden müssen, widerspricht der Gleichbehandlung aller SchülerInnen resp. ihrer Eltern.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe OS werden mit der Begründung der individuellen An- oder Abreise der Schüler zum oder vom Unterrichtsort keine Transportkosten bezahlt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob für Transporte zum und vom Schulungsort ausserhalb des eigenen Schulhauses Gutscheine oder Ermächtigungen zur kostenlosen Benutzung des ÖVs für die Zonen 1 und 2 während der ganzen obligatorischen Schulzeit abgegeben werden können.

Sabine Suter, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Bülent Pekerman, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Beatrice Alder, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Jürg Meyer, Gülsen Oeztürk

### 18. Anzug betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

10.5114.01

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: klare Verhältnisse zwischen Bürgerinnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw.. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2008 verglichen mit 2007 bereits wieder deutlich rückläufig (2007: 1'823, 2008: 1'594). So auch beispielsweise in der Stadt Bern wo die Zahl der Einbürgerungen - nach einem leichten Anstieg durch die Anerkennung der Doppelbürgerschaften der EU-Länder - bereits wieder zurückgegangen sind. In Bern wurde ein Teil des Rückgangs offenbar vorerst mit der höheren Zahl der Familiengesuche "aufgefangen". Dennoch bleibt ein realer Rückgang.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: das aktuelle in der Schweiz praktizierte Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ein zweites Vorgehen wäre, wenn die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten MitbewohnerInnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen. Kanada ist hierin ein besonders interessantes Beispiel.

So könnten die Bürgergemeinde, der Kanton und die Gemeinden analog folgende aktive Massnahmen vornehmen:

- Den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für Einbürgerung erfüllen werden, in regelmässigen Abständen (mit Antragsunterlagen) mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben, und sie auf die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
- Es werden Anreizsysteme für diejenigen Bürgerinnen und Bürger entwickelt, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
- Es wird im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine, etc) aktiv für Einbürgerungen geworben.

Um die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt und die Anzahl, der nicht mehr am demokratischen Aushandlungsprozess Beteiligten schneller und besser zu erhöhen, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, eine aktive Strategie zu verfolgen und zu prüfen und zu berichten, wie sie sich zu den drei vorgeschlagenen Massnahmen stellt, sowie wann und wie sie sie umzusetzen gedenkt.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Anita Heer, Christoph Wydler, Salome Hofer, Guido Vogel, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner



**19. Anzug betreffend Kürzung von Sozialleistungen bei fehlender Integration**

10.5115.01

Der Kanton Basel-Stadt beheimatet überdurchschnittlich viele Sozialhilfebezügler. Darunter befinden sich auch Personen, welche unsere hiesigen Gesetze und Gepflogenheiten nicht einhalten wollen. Darunter fällt auch die Integration, resp. Integrationsvereinbarungen, wie Deutschkurse besuchen, Kinder in den Schwimmunterricht schicken, Vermeiden von Gewalttaten.

Wie unlängst via Medien bekannt wurde, befinden sich unter den Sozialhilfebezügern auch Personen und ganze Familien, welche sich mit der Integration und den hierzulande üblichen Gepflogenheiten schwer tun. Aufgrund des Nichtanpassens, wird das Finden einer Arbeitsstelle erschwert oder wird schier unmöglich und man lebt auf Kosten der Allgemeinheit. So wurde im Kanton Freiburg einer Somalierin, welche seit 12 Jahren Sozialhilfe bezieht, diese um 15% gekürzt, weil sie den Schleier für die Arbeit in einem Integrationsprojekt nicht ablegen wollte. Die Klage wegen der Kleidervorschrift gegen die Sozialdirektorin wegen Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch wurde vom Untersuchungsrichter als nicht diskriminierend beurteilt. Das Freiburger Kantonsgericht bestätigte das Urteil und wies einen Rekurs ab. Die Kosten trägt wiederum die Allgemeinheit.

Nun bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine Kürzung der Sozialhilfe in Integrationsvereinbarungen miteinbezogen werden kann.
- ob im Falle fehlender Integration (Fernbleiben vom Schwimmunterricht, kein Besuchen von Deutschkursen etc.) oder bei Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen die Sozialleistungen gekürzt werden können.

Lorenz Nägelin, André Auderset, Peter Bochsler, Thomas Mall, Roland Vögli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Felix Meier, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Heiner Vischer, Thomas Strahm

**20. Anzug betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut**

10.5120.01

Die Armut in der Schweiz und in unserem Kanton nimmt zu. Ausmass, Entwicklung, Ursachen und Wirkungen werden jedoch kaum systematisch erfasst. Das Thema "Armut" ist in der breiteren Öffentlichkeit weitgehend tabu.

Aus verschiedenen Untersuchungen wissen wir, dass Armut unterschiedliche Ursachen hat: Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosigkeit und Aussteuerung spielen eine wichtige Rolle; mangelnde Ausbildung haben einen grossen Einfluss auf die Armut; Frühförderung und die Familienpolitik sind entscheidend, ob Armut "vererbt" wird; die Steuerpolitik hat Einfluss auf das verfügbare Einkommen; Menschen mit Migrationshintergrund haben im Allgemeinen geringere Chancen auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt; Raumplanung hat Einfluss auf Integration oder Ausgrenzung von Armutsbetroffenen. Kurz: Armut und Armutsbekämpfung sind ein Querschnittsthema.

Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl von ausgesteuerten Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben entsprechend wachsen.

Um eine kohärente Politik in der Armutsbekämpfung möglich zu machen, ist es deshalb notwendig, dass der Kanton jährlich die Entwicklung der Armut und deren Ursachen systematisch darstellt und benennt. Gleichzeitig sollen auch die negativen Folgen der Armut dargestellt werden. Nur so ist es möglich, dass die Politik gezielt präventive Massnahmen zur Vermeidung von Armut treffen und für Armutsbetroffene adäquate Integrations- und Förderungsmassnahmen bereitstellt.

Nicht zuletzt ist auch das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut Anlass für die Einreichung dieses Anzugs. Zudem führt ein schweizerisches Hilfswerk eine grosse nationale Kampagne zur Armutsbekämpfung in unserem Land durch. Neben dem Kanton Basel-Stadt wurden und werden in 14 anderen Kantonsparlamenten inhaltsähnliche politische Vorstösse eingereicht, so etwa im Kanton Basel-Landschaft ein Postulat im Januar dieses Jahres.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob ein jährlicher kantonaler Armutsbericht erstellt werden kann.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Elisabeth Ackermann, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Jürg Meyer, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen, Christine Heuss, Heiner Vischer

## 21. Anzug betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen

10.5119.01

Für die unbedingt wünschenswerte Identifikation der Bewohner und Bewohnerinnen mit ihrem Quartier und für die Förderung der Integration im Quartier ist es eine wichtige Voraussetzung, dass ausreichende Begegnungsmöglichkeiten mit vielfältigen Gelegenheiten zu unterschiedlichsten Aktivitäten aller Altersgruppen, besonders aber auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden sind. In manchen Quartieren (z.B. Kleinhüningen, Matthäusquartier, St. Johann, Gundeli) ist in dieser Hinsicht ein Mangel ganz offensichtlich, doch sollten generell in allen Quartieren Verbesserungen angestrebt werden.

In jedem Quartier sind Schulhäuser und das sie umgebende Areal markante Orte, die aber an den Abenden, Wochenenden und in den Ferienwochen weitgehend ungenutzt bleiben.

Leicht liesse sich eine Vision entwickeln, in der zu den genannten Zeiten Schulen sich in Quartierzentren verwandeln mit Quartiersbibliothek, Werk-, Sport- und anderen Freizeitaktivitäten, Kursräumen, Vereinsleben und vielem anderen mehr. Visionen wecken aber stets vielfache Bedenken, die dann schon die kleinsten Ansätze zu ihrer Verwirklichung zu ersticken drohen.

Als ein realistischer Schritt - unabhängig und ausserhalb des Lehrbetriebs - erscheint es dagegen, mit einem geringen Aufwand an zusätzlichen Gerätschaften ohne jeden Perfektionismus das Schulhausareal für (selbstbestimmte) Freizeitaktivitäten zu öffnen und die Turnhallen und andere geeignete Räume den Quartiersgruppierungen und Vereinen in grosszügiger Weise zur Verfügung zu stellen. Die Freizeit soll vermehrt in der näheren Umgebung des Wohnortes stattfinden. Ziel muss sein, bewegungsaktiven Bewohnern und Bewohnerinnen Raum anzubieten und dadurch Kommunikation und Integration der Quartierbewohner und -bewohnerinnen zu fördern.

Der indirekte pädagogische Nutzen für die Schule selbst durch eine wachsende Vertrautheit und Identifikation der Bevölkerung mit "ihrer" Schule braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Sicherlich erfordern solche Vorhaben aber den Schulleitungen zuzusichern, dass die Hauswarte nicht mit der zusätzlichen Arbeit belastet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht und Ordnung soll unter nutzenden Organisationen oder Gruppierungen klar definiert und ihnen überlassen werden.

Neben dem Nutzen für die Quartiersbevölkerung sollten aus zwei Gründen die genannten oder entsprechenden Vorhaben möglichst rasch verwirklicht werden:

- Die kommenden Schulreformen werden zahlreiche Bauvorhaben und Umnutzungen erforderlich machen. Dabei sollten vor deren konkreten Planung bereits Erfahrungen vorliegen, welche Bedürfnisse der Quartiersbevölkerung sinnvoller Weise mit zu berücksichtigen sind.
- An allen Schulstufen wurden oder werden Schulräte und Elternngremien eingerichtet. Ein besonders sinnvolles Schwergewicht ihrer Arbeit könnte es sein, eine engere Verbindung von Schule und Quartier zu fördern. Das setzt aber voraus, dass die Schule für die Bevölkerung offener wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Regierung bereit ist, möglichst rasch - eventuell auch nur auf einer provisorischen Basis - Schulareale und Schulräumlichkeiten vermehrt der Quartiersbevölkerung zur Verfügung zu stellen (z.B. neue Spielanlagen und Spielmaterialien oder Grillanlagen auf dem Schulareal)
- ob für die kommende Schulentwicklung umfassende Konzepte mit den genannten Zielrichtungen erarbeitet werden können.

Atila Toptas, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Andreas Burckhardt, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Guido Vogel, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Eveline Rommerskirchen, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 17 (April 2010)

10.5069.01

betreffend Sozialversicherungsbeiträge an Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

Anlässlich der Sondersession zur Migrationspolitik hat BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich kundgetan, dass gewisse Kantone "graue" AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausstellen würden, obschon diese gar nicht arbeiten dürfen.

Aufgrund dieser Aussagen, welche einen verfassungswidrigen Missstand darstellen, bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden auch im Kanton Basel-Stadt seitens der Behörden AHV-Ausweise an Sans-Papiers ausgestellt?
2. Falls ja, wie viele Personen haben solche Papiere in den letzten Jahren (einzeln aufgeführt) erhalten?
3. Falls ja, aus welchen Nationen resp. Regionen stammen diese Sans-Papiers?
4. Falls ja, auf wessen Geheiss wurden diese Papier von den kantonalen Amtsstellen erstellt?
5. Falls ja, wurde mit dem kantonalen Migrationsamt Rücksprache genommen?
6. Falls ja, waren in die Entscheidungen die zuständigen Departementsvorsteher involviert?
7. Falls ja, welche personellen Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus diesem Verfassungsbruch?
8. Wie viele Sans-Papiers sind der Regierung bekannt, welche in letzten Jahren (bitte einzeln aufführen) einen Kindergarten resp. eine Volksschule in Basel-Stadt besucht haben?
9. Wie viele dieser Personen befinden sich momentan an einem Gymnasium oder einer Hochschule resp. absolvieren eine Berufslehre?
10. Wie will der Regierungsrat inskünftig diesen rechtsstaatlich äusserst bedenklichen Zustand aufheben und sich wieder an die Verfassung halten?

Andreas Ungricht

### Interpellation Nr. 19 (April 2010)

10.5083.01

betreffend objektive und unvoreingenommene Behandlung des Referendums gegen die Parkraumbewirtschaftung

Am 16. März 2010 sind in einer regionalen Zeitung Äusserungen des Baudepartements und dessen Vorsteher zum Referendum gegen den Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung publiziert worden. Diese geben einerseits Ergebnisse eines "Runden Tisches" zur Parkingfrage in der Stadt Basel unrichtig wieder und enthalten andererseits Drohungen für laufende Bewilligungsverfahren von Parkhäusern. Obwohl festgehalten wird, dass der "Runde Tisch" nicht zu einer abschliessenden Einigung kam, interpretiert das Baudepartement selbstherrlich ein "Kompromissergebnis". Dabei ist es gerade eine charakteristische Eigenschaft eines "Runden Tisches", dass die Gespräche unpräjudiziell für alle Teilnehmer erfolgen. Und im Hinblick auf laufende Bewilligungsverfahren wird den Referendumsträgern, insbesondere dem Gewerbeverband, angedroht, durch das Referendum sei der Bau eines Parkings im St. Alban-Graben bzw. an der Dufourstrasse, gemeint ist wohl die staatliche Bewilligung für ein solches Parking, in Frage gestellt. Diese Äusserungen, wenn sie, wie von dem Medium zitiert, wirklich gemacht worden sind, erwecken den Eindruck, dass aus dem Baudepartement ähnlich wie bei der Wasgenring-Abstimmung der Erfolg mit Äusserungen herbeigeführt werden soll, die entweder unwahr sind oder Prognosen als reale Tatsachen verkaufen oder unrichtige Verknüpfungen herstellen.

Ich frage daher die Regierung im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Parkraumbewirtschaftung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in einer regionalen Zeitung am 16. März 2010 wiedergegebenen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass von seiner Seite keine unrichtigen Verknüpfungen der Parkraumbewirtschaftung mit anderen Projekten die Volksabstimmung verfälschen?
3. Welche Möglichkeiten haben die Referendumsträger, insbesondere die Verbände, der von der Parkraumbewirtschaftung stark negativ betroffenen Wirtschaft, ihre Position in den Abstimmungsunterlagen zu vertreten und damit die Stimmbürger objektiv zu orientieren?
4. Wie wird sichergestellt, dass aus den zuständigen Departementen gegen die Referendumsträger weder Retourkutschen angedroht noch Retorsionsmassnahmen in Administrativverfahren (z.B. im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) unternommen werden?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Abstimmungskampf die Haltung des Parlaments, wie sie sich in den Beschlüssen des Grossen Rates zeigt, unverändert und objektiv dargestellt wird?

Andreas Burckhardt

**Interpellation Nr. 20 (April 2010)**

10.5086.01

betreffend Beschleunigung des dritten Juradurchstiches

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben am 22. März 2010 eine Zwischeninformation zum Konzept Bahn 2030 veröffentlicht. Das vorgestellte Konzept konzentriert sich auf die Ost-West Achse. Die Region Basel scheint von Bundesbern nur als Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs wahrgenommen zu werden. Die Lösung des Engpasses an der Juraquerung wird einmal mehr in eine zweite Priorität verschoben. Dabei wäre der Wisenbergtunnel für die Nordwestschweiz aber auch für die Auslastung der NEAT von herausragender Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Regierungsrat gegenüber dem Bund Stellung nehmen? Wird er sich hierfür mit den Nachbarkantonen und/oder mit anderen Regionen abstimmen?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Möglichkeit einer Vorfinanzierung bzw. "freiwilligen Mitfinanzierung" (Zitat Bundesamt für Verkehr) von Bahnprojekten, namentlich des dritten Juradurchstiches? Gibt es hierzu eine abgestimmte Haltung der Nordwestschweizer Kantone?
- Hat der Regierungsrat nicht auch den Eindruck, dass die Region Basel in Verkehrsfragen zu wenig geeint vorgeht und damit gegenüber dem Bund und anderen Partnern zu wenig Kraft entfaltet? Gibt es Überlegungen, wie dies verbessert werden könnte?

Beat Jans

**Interpellation Nr. 21 (April 2010)**

10.5088.01

betreffend Kuscheljustiz in Basel

Die Sicherheitslage in der Schweiz verschlechtert sich zusehends. Die Stimmen, welche Massnahmen gegen die Kuscheljustiz fordern, werden immer lauter. Die meisten Schweizer haben die Nase voll von der momentanen "Samthandschuh-Gerichtsbarkeit".

Dennoch wurde die Strafgerichtspräsidentin Frau Lenzinger in der BAZ vom Samstag 27. März wie folgt zitiert:

"Doch sie ist der Meinung, bedingte Strafen könnten auch bei einer Vergewaltigung angemessen sein, wenn bei Ersttätern ein weniger schweres Verschulden vorliege und eine Wiederholung fast ausgeschlossen werden könne. In Basel würden Vergewaltiger zu bedingten oder teilbedingten Freiheitsstrafen verurteilt, wenn keine anderen Gewaltdelikte vorlägen und sie die Tat nicht mehrfach begangen hätten".

Da Frau Lenzinger eine Vergewaltigung anscheinend nur als Kavaliersdelikt betrachtet und diese mit nur einer bedingten Strafe abstrafen will, stellt sich die Frage, ob Frau Lenzinger noch tragbar ist.

Die Aussage von Frau Lenzinger ist eine schallende Ohrfeige für alle Vergewaltigungsoffer. Als Frau müsste Frau Lenzinger erkennen können, dass eine Vergewaltigung ein Trauma auslösen kann, welches ein Opfer bis in den Selbstmord treiben kann.

1. Ist die Basler Regierung auch der Meinung, dass eine Vergewaltigung als Kavaliersdelikt mit einer bedingten Strafe abgehandelt werden darf?
2. Was hält die Basler Regierung vom eingeschlagenen Kuscheljustiz-Kurs des Basler Strafgerichtes?
3. Die Basler Polizei muss z.T. unter Lebensgefahr Verbrecher festnehmen. Hinter vorgehaltener Hand beschwerten sich Polizisten, dass sie dies mit vergleichsweise schlechter Entlohnung und aufgrund des Unterbestandes mit z.T. enormer Anzahl von Überstunden machen muss, um sich im Nachhinein zu wundern, weshalb die Gerichte die Täter fast besser stellen als die Opfer. Erwartet die Regierung, dass die Basler Polizei 100%ige Leistung erbringt, wenn die Polizisten immer wieder erstaunt feststellen müssen, dass die Basler Gerichte mit äusserst fragwürdigen Entscheiden das Rechtssystem torpedieren?
4. Wie viele Vergewaltigungen gab es in den letzten drei Jahren und wie viele davon wurden mit einer bedingten Strafe abgegolten? Welches war die mildeste Strafe, welche ausgesprochen wurde? Wie viele der verurteilten Vergewaltiger wurden inzwischen (aufgrund einer Vergewaltigung) bereits wieder straffällig?
5. Wie möchte die Basler Regierung die schlechte Sicherheitslage in Basel auf ein erträgliches Mass verbessern, wenn die Basler Richter z.T. Paradebeispiele von Kuschelrichtern sind und Täter mit Samthandschuhen behandeln, so dass diese weder etwas aus einer Strafe lernen noch Reue zeigen müssen?

Ursula Kissling

**Interpellation Nr. 23 (April 2010)**

10.5090.01

betreffend Schwimmunterricht an den Basler Schulen

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich mit Wasser in Kontakt kommen und Schwimmen lernen. Schwimmen gehört zu den wichtigen Kompetenzen in der Bewegungserziehung von Kindern. Der Schwimmunterricht leistet auf eine einfache, spielerische Art einen wichtigen und umfassenden Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Erlebnis mit Wasser fördert sowohl sensorische, als auch psycho-motorische Fähigkeiten.

Der Schwimmunterricht ist in der Schulordnung und im Lehrplan des Kantons Basel-Stadt obligatorisch. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gleiche Rechte auf den Schwimmunterricht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Schwimmunterrichtsstunden finden an den Basler Schulen statt?
- Wie ist die Regelung für den Schwimmunterricht, wie bekommt eine Klasse das Hallenbad für den Unterricht, wenn das Schulhaus selber kein eigenes Hallenbad zur Verfügung hat? Wer macht die Zuteilung?
- Wie viele Schulklassen konnten in Schuljahr 2009/2010 keinen Schwimmunterricht durchführen? Anzahl der Kinder?
- Gibt es einen Mangel an Hallenbädern an den Schulen, wenn ja, wie gross (Stunden oder Lektionen pro Woche)?
- Wie weit dürfen die Schulklassen für den Schwimmunterricht gehen? Gibt es eine Regelung?
- Dürfen die Kinder in einem anderen Quartier den Schwimmunterricht besuchen?
- Welche Strategie möchte die Regierung bezüglich des Schwimmunterrichts in Zukunft verfolgen?
- Was kann man unternehmen, damit alle Schülerinnen und Schüler ab 1. Primarklasse am Schwimmunterricht teilnehmen können?
- Gibt es eine Planung, dass man in der Zukunft auch für die Kindergartenkinder Schwimmunterricht anbietet?

Atilla Toptas

**Interpellation Nr. 26 (April 2010)**

10.5095.01

betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität

Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.

Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.

Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?
2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?
3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wydler

**Interpellation Nr. 27 (April 2010)**

betreffend Kulturleitbild

10.5099.01

Gemäss § 8 des Kulturförderungsgesetzes (KuFG) legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest und bringt dieses dem Grosse Rat zur Kenntnis. Das Kulturleitbild soll gemäss Aussage von Regierungspräsident Guy Morin in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet werden und Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definieren. Dabei sollen auch die Frage der Ressourcen, das Thema der Synergien über Sparten und Institutionen und das Verhältnis von Forderungen und Leistungen diskutiert werden.

Obwohl Regierungspräsident Guy Morin das Kulturleitbild in einem Interview mit der Basler Zeitung bereits für Herbst 2009 angekündigt hat und obwohl der Grosse Rat das KuFG vor über fünf Monaten verabschiedet hat, liegt das Kulturleitbild bis heute nicht vor. Wichtige kulturpolitische Entscheidungen mussten daher ohne dieses Gesamtkonzept als notwendige Grundlage getroffen werden und noch wichtigere stehen in der kommenden Zeit an.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Wann wird das Kulturleitbild dem Grosse Rat zur Kenntnis gebracht?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhalten muss vom Kulturleitbild Kenntnis zu nehmen, bevor die nächsten kulturpolitischen Entscheidungen getroffen werden?
- Wie denkt der Regierungsrat den breiten Mitwirkungsprozess aller interessierten Personen zu gestalten?

Tobit Schäfer

**Interpellation Nr. 28 (April 2010)**

betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes

10.5100.01

Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäusserte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?

Dominique König-Lüdin

**Interpellation Nr. 29 (Mai 2010)**

betreffend Verhalten von Frau Lilo Roost Vischer

10.5112.01

Bereits im DOK-Film "Hinter dem Schleier" des Schweizer Fernsehens spielte Frau Lilo Roost Vischer eine tragische Rolle. Ihr damaliges Fehlverhalten, welches der Integrationsstelle einen erheblichen Imageschaden zufügte, wurde im Anschluss durch ihren Vorgesetzten, Regierungspräsident Dr. Guy Morin, nur milde kritisiert.

Frau Roost Vischer, Religionsverantwortliche der kantonalen Integrationsstelle, spricht sich nun in der Basler Zeitung vom 15.04.2010 für einen getrennten Schwimmunterricht für muslimische Kinder aus. So ist Frau Roost Vischer der Meinung, "die Förderung ausserschulischer Schwimmkurse für Kinder" sei sinnvoll und könne "viel

Spannung abbauen".

Dieses Verhalten widerspricht den Vorgaben und der Strategie des Erziehungsdepartements und spielt fundamentalistischen Muslimen in die Hände. Zudem ist die Haltung von Frau Roost Vischer integrationsfeindlich.

Aufgrund dessen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Frau Lilo Roost Vischer, welche mit Ihrem Verhalten das Erziehungsdepartement brüskiert, als Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung noch tragbar oder erachtet der Regierungsrat eine Entlassung als notwendig?
2. Was hält der Regierungsrat von den Aussagen von Frau Roost Vischer?
3. Wie will der Regierungsrat, namentlich auch die Integrationsstelle Basel-Stadt, den Schaden für die Integrationspolitik beheben, welche Frau Roost Vischer mit ihrem ungebührlichen Auftreten in der Öffentlichkeit hinterlassen hat?

Sebastian Frehner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. April 2010

**a) Schriftliche Anfrage betreffend des Verhaltens der Abteilung "Integration und Gleichstellung" rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens**

|            |
|------------|
| 10.5093.01 |
|------------|

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde am vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei wurde zu Beginn der Sendung eine Demonstration diverser muslimischer Vereinigungen am 4. Dezember 2009 in Basel gezeigt. Anlass der Demonstration war das Ja des Schweizer Stimmvolks zur Minarett-Initiative einige Tage zuvor.

Bei der Kundgebung wurde seitens Journalisten auch eine Frau interviewt, welche seit mehr als 40 Jahren in der Schweiz wohnt und kein Wort deutsch spricht. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin der Integrationsstelle Basel (Abteilung Integration und Gleichstellung im Präsidentialdepartement) jäh und abrupt unterbrochen. Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um Frau Lilo Roost Vischer handelt, welche offenbar den Auftrag hatte, die Demonstration zu begleiten.

Selbst die Journalistin war über das Vorgehen entsetzt und sprach vor laufender Kamera von "Zensur". Offensichtlich verkommt die Abteilung Integration und Gleichstellung je länger je mehr zu einer Zensurbehörde.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?
2. Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgebeten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?
3. Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?
  - a. Falls ja, welche?
4. Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?
5. Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?
6. Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?
  - a. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?
  - b. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?
7. Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?
8. Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?
9. Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?
11. Darf inskünftig ein gemässigtes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?
12. Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?
13. Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?

Alexander Gröflin



**b) Schriftliche Anfrage betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"**

10.5094.01

In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde vom vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei haben insbesondere die Basler Muslime und deren Protagonisten ein nicht integriertes und gegenüber Andersgläubigen und Frauen ein diskriminierendes Bild abgegeben.

Neben den Hetzbotschaften diverser Imame hat auch Aziz Osmanoglu, der Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel, eine Hauptrolle im Film gespielt. Aziz Osmanoglu ist seit Jahren arbeitslos und bezieht für sich und seine Familie Sozialhilfe. Insbesondere die Frau kann als nicht integriert bezeichnet werden, da sie fast kein Wort deutsch spricht. Beide Elternpaare verbieten den gemeinsamen Kindern die Teilnahme am Schwimmunterricht.

Als angeblich "ehrenamtlicher" Sekretär der Muslimischen Gemeinde Basel nimmt Herr Osmanoglu prinzipiell eine Vorbildfunktion für die hier lebenden Muslime ein. Seine Aussagen, als offizielles muslimisches Sprachrohr, sollten daher Gewicht haben.

Insbesondere die Tolerierung von Peitschenhieben und dem Schlagen von Frauen, als Interpretierung des Korans, werden durch Herrn Osmanoglu als Kernbotschaft des Islams vermittelt. Dabei scheut er sich nicht, vor laufender Kamera sich für die Einführung der Scharia in der Schweiz auszusprechen. Diese Aussagen stellen sich klar gegen das Gesetz und die Verfassung.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den Aussagen, insbesondere zur Einführung der Scharia, des offiziellen Muslimvertreters Aziz Osmanoglu?
2. Welche Kontakte pflegt der Regierungsrat mit der Vereinigung "Muslimischen Gemeinde Basel"?
3. Wird diese Gemeinde vom Regierungsrat resp. von Dienststellen finanziell in irgendeiner Art und Weise unterstützt?
4. Falls ja, für welche Projekte resp. in welchem Umfang?
5. Wurde die Familie Osmanoglu, aufgrund der Nichtteilnahme der Kinder am obligatorischen Schwimmunterricht, seitens der Behörden gemahnt resp. bestraft?
6. Wurde/Wird seitens der Basler Integrationsstelle eine sogenannte und von Regierungspräsident Morin stets hochgelobte Integrationsvereinbarung mit der Familie mit klaren Vorgaben geschlossen?
7. Wird, aufgrund der nicht vorhandenen Deutschkenntnisse und der für jedermann ersichtlichen Nichtintegration von Frau Osmanoglu, ein Integrationskurs derselbigen ins Auge gefasst?
8. Gedenkt der Regierungsrat gegen Herrn Osmanoglu aufgrund verfassungsfeindlicher Aussagen strafrechtlich vorzugehen?

Alexander Gröflin

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee**

10.5097.01

Wer den Veloweg entlang der Riehenstrasse zwischen Im Surinam und der Fasanenstrasse benutzt, in der Absicht zum Gartenbad Eglisee zu fahren, kann den direktesten und sichersten Weg entlang der Migros nicht fahren, wegen einem Allgemeinen Fahrverbot. Dieser Weg ist wesentlich breiter als der Veloweg/Fussweg entlang der Riehenstrasse und bietet sich geradezu an als direkte Verbindung vom Veloweg zum Gartenbad.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob das Allgemeine Fahrverbot mit einem Schild "ausser Velos und Mofas" ergänzt werden kann.

Sabine Suter

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügnern**

10.5098.01

Wie letzthin von der IV-Stelle Basel-Stadt zu vernehmen war, werden Observierungen von potentiellen IV-Betrügnern in Basel-Stadt durch die Kantonspolizei durchgeführt. Andere Gemeinden und Kantone lagern diese Tätigkeit aus und setzen auf die Dienste entsprechender spezialisierter Unternehmen. Das baselstädtische Vorgehen wirft gewisse Fragen auf, weil der Regierungsrat dem Ansinnen der kürzlich eingereichten GAP-Initiative positiv gegenüber steht. Die Initiative verlangt bekanntlich eine Kategorisierung der vom Kanton vorgenommenen Tätigkeiten in die drei nachfolgend aufgeführten Aufgabenfeldern:

1. Aufgabe ist unverzichtbar und muss zwingend hoheitlich vom Staat erfüllt werden;
2. Aufgabe ist unverzichtbar kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser (bei gleichen Kosten) auf Dritte übertragen werden;
3. Auf Aufgabe kann verzichtet werden.

Die Observierung von potentiellen IV-Betrügnern durch Angehörige der Kantonspolizei widerspricht meines Erachtens der in der GAP-Initiative formulierten Auslagerungsidee.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der zwei nachfolgend aufgeführten Fragen:

- Warum wird die Observierung von potentiellen IV-Betrügern - diese Tätigkeit ist eindeutig der oben erwähnten Kategorie 2 zuzuordnen - entgegen der regierungsrätlichen Willensäußerung nicht an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen ? Mit der Observierung wird die heute schon stark beanspruchte Sicherheitsabteilung der Polizei zusätzlich belastet.
- Wurde die Auslagerung der Aufgabe aufgrund eines Vollkostenvergleiches überprüft?

Christophe Haller

**e) Schriftliche Anfrage betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen**

10.5101.01

Die jüngsten Aussagen verschiedener Imame und Vertreter muslimischer Vereinigungen haben die Bevölkerung aufgeschreckt und politische Parteien von links bis rechts zu Stellungnahmen bewogen. Offensichtlich ist die jahrelange selbst bezeichnete fortschrittliche Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt klar gescheitert.

Das ständige Besänftigen der Bevölkerung und Schönreden der vielen Problematiken bei der Integration hat ein jähes Ende gefunden und selbst den Regierungspräsidenten wachgerüttelt.

Vor laufender Kamera teilt der Vorsteher des Präsidialdepartementes mit, dass er Moschee-Vereine klar kontrollieren möchte und verlangt mehr Toleranz, Respekt und Integration ihrer Mitglieder. Als weitere Bedingung wird das Erlernen der deutschen Sprache erwähnt.

Von den Muslim-Vereinen wird kundgetan, dass sie sich selbst kontrollieren möchten, was einige Fragen aufwirft.

Nun bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Vertrauen der Bevölkerung in Bezug auf die Selbstkontrollen in den Moscheen?
2. Wie steht der Regierungsrat den Selbstkontrollen gegenüber?
3. Wie gedenkt er eine staatliche Kontrolle in den Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen durchzuführen?
4. Nach welchen Kriterien wird kontrolliert?
5. Wie häufig werden Kontrollen durchgeführt?
6. Wer (welche Abteilung) wird die Kontrollen durchführen?
7. Wie wird kontrolliert und durchgesetzt, dass die Integrationsbedingungen eingehalten werden?
8. Wie will er erreichen, dass die Integrationsstelle nicht weiterhin die Schweizer in die Pflicht nimmt, sondern die zu Integrierenden?

Lorenz Nägelin

**f) Schriftliche Anfrage betreffend neuer Leitung an der Volksschule**

10.5102.01

Im Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitung an der Volksschule (05.2026.01, Seite 18) wurde eine Evaluation des neuen Leitungsmodells an den Volksschulen in Aussicht gestellt. Es wurden auch Zwischenberichte angekündigt. Die Ziele der Evaluation sollen laut Ratschlag die folgenden sein:

- Zuhanden der politischen Gremien aufzeigen, ob die positive Wirkungen durch die Reform erreicht werden
- Erfahrungsgewinn für die Projektleitung zur laufenden Optimierung der Umsetzung der einzelnen Projektschritte
- Aufzeigen der Kostenentwicklung der Reform

Vor allem der erste und dritte Punkt interessieren eine breite Öffentlichkeit.

Ich bitte die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es schon einen Zwischenbericht, oder wann ist er zu erwarten?
2. Wie wird die Wirkung des neuen Schulleitungsmodells eingeschätzt?
3. Wie sieht die Kostenentwicklung der Reform aus?
4. Wie viele Stellen wurden neu geschaffen, wie viele aufgehoben?

Elisabeth Ackermann

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben**

10.5117.01

Dem Kanton Basel-Stadt ist die Sport- und Gesundheitsförderung ein grosses Anliegen. Mit gross angelegten Kampagnen wird die Bevölkerung zu mehr Bewegung und zu mehr Sport aufgerufen. Die Badesaison steht bevor und einmal mehr fällt auf, dass die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben zwei Wochen nach dem Sport- und Gartenbad St. Jakob seine Tore öffnet. Statt am 17. April erst am 1. Mai. Der Grund liegt auf der Hand: Im Gegensatz zum Sportbad St. Jakob werden die Gartenbäder Eglisee und Bachgraben nicht beheizt und sind so wohl zuwenig attraktiv bei der noch kühlen Witterung.

Bekanntlich besteht im Fernwärmenetz im Sommer aufgrund der überschüssigen Abwärme der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) ein riesiger Überschuss von rund 40'000 MWh die ungenutzt vernichtet wird.

Durch eine Beheizung des Badewassers, insbesondere in den Übergangszeiten aber auch im Sommer in Zeiten schlechter Witterung könnte das Angebot für die Basler Bevölkerung und für Sportlerinnen und Sportler nachhaltig verbessert werden. Damit könnte für die Sport- und Gesundheitsförderung einen namhaften Beitrag geleistet werden, da eine bessere Nutzung möglich würde. Eine Erwärmung des Badewassers auf rund 21 bis 22 Grad würde vollauf genügen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann das Gartenbad Eglisee und das Gartenbad Bachgraben mittels der ungenutzten Fernwärme der KVA beheizt werden?
2. Wurden jemals Abklärungen für den Anschluss der Gartenbäder an das Fernwärmenetz getroffen und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?
3. Welche Investitions- und Betriebskosten würden anfallen, wenn die Gartenbäder an das Fernwärmenetz angeschlossen würden und in der gleichen Zeitperiode wie das Sportbad St. Jakob beheizt würden?
4. Falls die Nutzung der überschüssigen Fernwärme in den Sommermonaten keine Option ist wäre immer noch eine Wasserbeheizung mittels Solarkollektoren möglich. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in der Nutzung der Solarenergie für die Beheizung der Gartenbäder? Welche Massnahmen wären dazu notwendig?
5. Mit welcher Frist könnte eine Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben mit Fernwärme oder Solarenergie realisiert werden?

Martin Lüchinger

**h) Schriftliche Anfrage zum Thema Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung auf dem Schorenareal**

10.5118.01

Am 12. Januar hat der Regierungsrat meinen Anzug zu diesem Thema "Förderung der Energiegewinnung aus dem Abwasser" beantwortet und aufgezeigt, unter welchen Kriterien der Einsatz dieser Technologie auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt sinnvoll und daher auch förderungswürdig wäre: Als erstes sollte eine solche Anlage nicht im Einzugsgebiet des Fernwärmenetzes in Basel und Riehen situiert sein. Zweitens bedarf es in der Nähe des Einsatzortes einer Kanalisation mit einer Mindestmenge an Abwasserdurchfluss auch bei trockener Witterung. Drittens eignet sich die Technologie aufgrund der aufwendigen Installationen vorwiegend für grössere neue Überbauungen.

Bei der Durchsicht der Potentialkarte zur Nutzung von Abwärme aus dem Abwasser, welche der Anzugsbeantwortung beigelegt war, ist mir aufgefallen, dass die vom Kanton geplante Überbauung auf dem Schorenareal diese Kriterien gänzlich erfüllt.

Daher bitte ich die Regierung folgende Frage zu beantworten:

- Ist eine Nutzung der Abwasserwärme für die Energiegewinnung bei dieser neuen Überbauung in Betracht gezogen worden?
- Wäre der Einsatz dieser Technologie unter ökologischen und mit den bestehenden Fördermitteln auch ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll?

Guido Vogel